

Bundestagsfraktionen: Klare Grenzen bei Biopatentierung ziehen

Berlin, 06.07.2010. Die Diskussion um eine mögliche Patentierung von Tieren und Pflanzen veranlasst die politischen Parteien in Deutschland zu seltener Einigkeit.

Die Fraktionen im Bundestag streben einen gemeinsamen Antrag zur Biopatentierung an. Ein erstes Gespräch von Vertretern aller Fraktionen fand dazu bereits statt. Die Beratungen sollen nach der Sommerpause fortgeführt und möglichst zügig zum Abschluss gebracht werden.

SPD und Grüne bisher mit eigenen Anträgen

Sowohl die SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen brachten letzte Woche bereits eigene Anträge in den Bundestag ein. In der anschließenden Debatte äußerten Abgeordnete von Koalition und Opposition ihre Besorgnis über drohende Fehlentwicklungen bei Anwendung des geltenden Patentrechts.

Ethische und soziale Belange berücksichtigen

Anlässlich der Debatte im Bundestag bekräftigten die SPD-Abgeordneten Dr. Matthias Miersch und **Dr. Wilhelm Priesmeier** ihre Forderung nach einem europaweiten Verbot der Patentierung von Pflanzen und Tieren. Die Bundesregierung müsse sich auf europäischer Ebene für eine Revision der EU-Biopatentrichtlinie einsetzen und eine Anpassung des europäischen Patentabkommens einfordern. "Das europäische Patentrecht muss zukünftig auch bio-ethische und sozial-ethische Belange berücksichtigen", so die SPD-Politiker. Bislang sei nur die Patentierung von Pflanzensorten und Tierrassen verboten. Für ein generelles Verbot der Patentierung einzelner Tiere und Pflanzen fehlten jedoch die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene.

Aigner für restriktiven Umgang mit Biopatenten

Zuvor hatte sich Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse [Aigner](#) für einen restriktiven Umgang mit Biopatenten ausgesprochen. "Ich beobachte die Reichweite von Patentierungen im Bereich von Nutztieren und Nutzpflanzen mit Sorge", sagte die Ministerin gegenüber Journalisten. Eine kommerzielle Privatisierung des Naturerbes durch die Hintertür lehne sie grundsätzlich ab. Sie verwies auf klare Grenzen zwischen Entdeckungen und Erfindungen. Pflanzen und Tiere seien lebende Organismen. Aigner: "Wir können neue Verfahren bei Pflanzen und Tieren nicht wie sonstige technische Verfahren behandeln."

Eigentumsfrage ersten Ranges

Unterdessen mahnte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd Sonnleitner, eine Verschärfung des Patentrechts an. Laut [Sonnleitner](#) wird das Thema "Biopatente" immer mehr zu einer "Eigentumsfrage ersten Ranges". "Es geht um die Frage des Eigentums aller Landwirte und Züchter an den Ergebnissen jahrzehntelanger Arbeit mit Nutztieren und Nutzpflanzen", sagte der Verbandspräsident bei der DBV-Mitgliederversammlung im Rahmen des Bauerntages. Er erinnerte an den erfolgreichen Einspruch des [DBV](#) gegen das sogenannte "Schweinepatent". Der Widerruf des Patent sei „ein schöner Teilerfolg für Landwirte und Züchter". Gleichzeitig sei jedoch nicht akzeptabel, "dass wir 30.000 Euro für

jeden Einspruch zahlen müssen". Deshalb müsse das Problem "bei der Wurzel gepackt werden". Eine Änderung des Patenrechts sei dringend geboten, so der DBV-Präsident.

Reichweite einschränken

Ministerin [Aigner](#) nannte als ihr Ziel, den Patentschutz in seiner Reichweite einzuschränken. Dabei wende sie sich nicht gegen Patente als solche oder gegen die Patentierung biotechnischer Verfahren. Sie seien für den Schutz des geistigen Eigentums notwendig. Kritisch werde es aber, wenn ein Verfahrenspatent auch für die damit erzeugten Tiere und Pflanzen und vor allem deren Nachkommen Gültigkeit habe. Immerhin sei das Patentrecht ein Schutzrecht, das dem Inhaber die alleinige Nutzung seiner Erfindung 20 Jahre lang garantiere. "Die Schöpfung gehört allen Menschen", so die CSU-Politikerin. Personen oder Unternehmen dürften keine exklusiven Rechte oder gar die Kontrolle über Nutztiere und Nutzpflanzen eingeräumt werden. "Ich werde dies sowohl gegenüber dem Europäischen Patentamt (EPA), als auch in Brüssel deutlich machen", kündigte [Aigner](#) an.

Das Brokkoli-Verfahren: Entscheidung steht bevor

Das Europäische Patentamt wird in den nächsten Wochen seine Entscheidung im sogenannten Brokkoli-Verfahren treffen. Dabei muss die Große Beschwerdekammer des EPA zunächst klären, ab wann ein Verfahren überhaupt patentierbar ist. Patente werden nur für technische Erfindungen erteilt. Biologische Verfahren wie Kreuzung und Selektion sind nach der geltenden Rechtslage nicht patentierbar. Strittig ist, ab wann ein technisches Verfahren nicht mehr "im wesentlichen biologisch" ist. Dabei geht es um die Frage, wieviel Technik notwendig ist, um eine Patent zu erteilen. Darüber hinaus geht es um die Reichweite eines Patents und die Frage, ob lediglich das unmittelbare Erzeugnis patentierbar ist, nicht jedoch die Nachkommen.

Zahl der Biopatente steigt

Derzeit steige die Zahl der Biopatente auf Pflanzen und Tiere weiter. Die Patentanmelder gingen dazu über, relativ ähnliche Anmeldungen einzureichen. Das führe dazu, dass das EPA überlastet sei, Patentanmeldungen nur unzureichend geprüft und dann Patente möglicherweise unberechtigt erteilt würden. Die Formulierung in der Biopatentrichtlinie, nach der „im wesentlichen biologische Verfahren“ nicht patentierbar sein sollten, biete Patentanwälten einen großen Interpretationsspielraum, warnten Miersch und Priesmeier. Dadurch verschwimmen ihren Ausführungen zufolge die Grenzen zwischen nicht patentierbaren Züchtungsverfahren und patentierbaren technischen Verfahren.

Berechtigte Sorge

CSU-Agrarsprecher Lehmer nannte den Schutz geistigen Eigentums über Patente in einem Hochtechnologieland wie Deutschland unverzichtbar. Gleichzeitig sei jedoch die Sorge von Züchtern und Landwirten berechtigt, dass Biopatente zu einer zunehmenden Konzentration der Pflanzenzüchtung auf wenige große Unternehmen sowie zu einer Verengung der biologischen Vielfalt in der Produktion auf wenige Hochleistungssorten und Rassen führen könnten. Auch Lehmer wies darauf hin, dass die derzeit geltenden europarechtlichen Grundlagen nur Patente auf Pflanzensorten und Tierrassen ausschließen.

Genetische Vielfalt erhalten

Dringend sei jedoch die Frage zu klären, wie mit patentierten Verfahren umzugehen sei, die nicht auf den Schutz einer Sorte oder Rasse gerichtet seien, sondern bewusst oberhalb oder unterhalb dieser Ebene ganz legal zu einem Patentschutz für Nutzpflanzen oder Nutztiere führen könnten. "Hier wird eine klare - auch ethische - Grenze überschritten", betonte der CSU-Politiker. Ziel müsse es sein, "die Vielfalt unserer genetischen Ressourcen an landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen zu erhalten". Den Landwirten und Züchtern müssten sie auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Bestimmte Erfindungshöhe muss gegeben sein

Die agrarpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Christel Happach-Kasan, kritisierte ein wachsendes Bemühen, "mit juristischen Methoden Minierfindungen rechtlich abzusichern, statt mit naturwissenschaftlichen Methoden neue Erfindungen zu erdenken." Auch für die FDP-Politikerin sind Patente unverzichtbar. Es müsse aber gewährleistet sein, dass nur Erfindungen "mit einer bestimmten Erfindungshöhe" patentiert würden und nicht "Kleinigkeiten". Bislang seien herkömmliche Verfahren und Produkte aus herkömmlichen Verfahren patentierbar. Das müsse geändert werden. Zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und der Welternährung seien entsprechende Erfindungen notwendig. Dies müsse auch ein geändertes Patentrecht sicherstellen.

Biopatentrecht verstärkt

Macht von Konzernen Aus Sicht der agrarpolitischen Sprecherin der Linken, Dr. Kirsten Tackmann, muss verhindert werden, "dass die Grundlagen des Lebens zur Beute privatwirtschaftlicher Interessen werden". Die Natur sei keine schützenswerte Erfindung, sondern das Ergebnis der Evolution. Tackmann: "Gene können entdeckt und ihre Funktion kann aufgeklärt und genutzt werden, aber sie sind kein privater Besitz und sie dürfen es auch nicht werden." Es sei "geradewegs absurd", dass immer öfter wichtige Forschungsergebnisse nur deshalb nicht mehr wissenschaftlich veröffentlicht und damit allgemein zugänglich gemacht würden, um ihre wirtschaftliche Verwertung nicht zu gefährden. Die Linken-Politikerin stellte dem aktuellen Biopatentrecht ein insgesamt vernichtendes Urteil aus: Es verstärke "die Macht von Agrokonzernen gegen die Interessen der Gesellschaft".

Grobe Wettbewerbsverletzung

Die Sprecherin der Grünen für Ernährungspolitik, Ulrike Höfken, wies darauf hin, dass derzeit jeden Monat zehn bis 20 neue Patente erteilt würden. Zwar seien Widerspruchsverfahren in 70 Prozent der Fälle erfolgreich. Angesichts der hohen Kosten von bis zu 100.000 Euro für die Widerspruchseinlegung gelte jedoch de facto das Recht des finanziell Stärkeren. Höfken sprach von einer groben Wettbewerbsverletzung, die eine "bisher undenkbare Monopolisierung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft" fördere. Nach Einschätzung der Grünen-Politikerin beherrschen inzwischen zehn große Konzerne zwei Drittel des globalen Saatgutmarkts. Es gehe darum, Forschungsfreiheit sicherzustellen und zu gewährleisten, dass "Zugang zu Daten im Sinne des Gesetzes" wieder möglich sei. (AgE)